

Geschäftsbericht 2017

Der vorliegende Geschäftsbericht orientiert anhand von Zahlen und Kommentaren über den Geschäftsverlauf 2017 des Gemeindeverbandes und des Regionalen Sozialdienstes Oberhofen. Er beinhaltet Tabellen und Erklärungen, welche die Arbeit von verschiedenster Seite beleuchten.

1. Leitung

1.1. Gemeindeverbandsversammlung

Im vergangenen Jahr fand am 5. Dezember eine Gemeindeverbandsversammlung statt. Neben der Genehmigung von zwei neuen Reglementen (Infrastrukturfonds und Spezialfinanzierung Geschäfts- und Wohnhaus) wurde die Firma "Fankhauser & Partner, Treuhand und Beratung Huttwil" für weitere vier Jahr als Rechnungsprüfungsorgan gewählt.

1.2. Gemeindeverbandsrat

An 5 Sitzungen wurden insgesamt 46 (Vorjahr 28) Geschäfte beraten und verabschiedet. Die wichtigsten Geschäfte waren:

- > Verwaltungsrechnung 2016 und Erläuterungsbericht zur Rechnungsprüfung 2016
- > Projektabrechnungen 2016 + Genehmigung Projektumfang 2017
- > Budget 2018
- > Finanzplan 2018 - 2024
- > Massnahmen Pensionskasse mit Ergänzung Personalreglement
- > Reglement Infrastrukturfonds
- > Reglement Spezialfinanzierung Neubau Geschäfts- und Wohnhaus
- > Geschäftsbericht 2016
- > Controlling und Orientierung Neubau Geschäfts- und Wohnhaus
- > Sanierung und Aufwertung Gebäude RSO
- > Erweiterung Archiv
- > Neuer Vertrag KulturLegi Caritas
- > Leistungsvereinbarungen Alimentenhilfe und Erbschaftsinventare
- > Genehmigung Kant. Handbuch Sozialhilfe
- > Dossierkontrollen im Sozialdienst
- > Fallvorstellung aus der Praxis des Sozialdienstes

Ein zentrales Thema und somit an den Sitzungen auch Standardtraktandum war auch im vergangenen Jahr das Bauprojekt "Richtstatt". Nach der Fertigstellung der drei Wohnhäuser im Rohbau erfolgte der Innenausbau planmässig. Die Aufrichtefeier konnte am 18. Mai 2017 begangen werden. Ab August 2017 waren die Wohnungen im Haus C des Gemeindeverbandes bezugsbereit. Sämtliche Wohneinheiten und die drei Gewerberäume waren bereits vermietet und neben den Spitex-Diensten RUTU zogen auch die anderen Mieter gestaffelt ein.



Wegen den Teilabbrüchen erfolgten parallel ebenfalls Anpassungsarbeiten zur Wiederherstellung und Aufwertung an der Liegenschaft des Sozialdienstes.

Im Bauausschuss wirkten als Vertreter vom Gemeindeverband Theodor Wittwer, Peter Fischer (finanzielle Aspekte) sowie als Fachberater Jürg Haueter mit. Der Gemeindeverbandsrat wurde an jeder Sitzung über den Baufortschritt und die Kostenentwicklung informiert.

Zu Beginn der neuen Legislatur wurden die beiden Ressorts "Dossierkontrolle" und Sozialhilfe" zusammengelagt. Neben dem bisherigen Mitglied Beat Ruprecht wurden die beiden neuen Ratsmitglieder Petra Maurer Stalder und Franz Rüegg in das Ressort delegiert. Die Ressortmitglieder führten zwei halbtägige Dossierkontrollen auf dem Sozialdienst durch. Schwerpunktthemen waren dabei die Mietzinslimiten sowie spezielle Detailregelungen aus dem Kantonalen Handbuch Sozialhilfe.

Nach detaillierten Analysen zu den seit Jahren unveränderten Mietzinslimiten in der Sozialhilfe wurden diese auf Antrag des Ressorts moderat nach oben angepasst.

Beim traditionellen Ausflug besichtigte der Gemeindeverbandsrat die verschiedenen Einrichtungen der Stiftung SILEA (Stiftung für integriertes Leben und Arbeiten) und führte seine Sitzung dort durch.

Der Gemeindeverbandsrat setzte sich im 2017 wie folgt zusammen:

- Peter Fischer, Hilterfingen (Gemeinderat)
- Petra Maurer Stalder (Gemeinderätin), Oberhofen
- Franz Rüegg, Hilterfingen (Gemeinderat), Vizepräsident
- Beat Ruprecht, Heiligenschwendi (Gemeinderat)
- Theodor Wittwer, Oberhofen, Präsident

1.3. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung (Theodor Wittwer - Präsident, Toni Wiedmer - Finanzverwalter, Martin Loretz - Stellenleiter) bearbeitete an 12 Sitzungen die anfallenden Geschäfte. Die Geschäftsleitung bereitet einerseits die Sitzungen des Gemeindeverbandsrates vor und unterstützt andererseits den Stellenleiter in der operativen Führung des Sozialdienstes.

Aus dem Sozialfonds wurde ein Gesuch über Fr. 749.80 bewilligt. Der Saldo beträgt per 31. Dezember 2017 noch Fr. 9'113.20. Aus dem Lerechefonds wurden noch keine Bezüge getätigt. Das Guthaben beträgt Ende 2017 Fr. 30'991.15.

2. Auftragserfüllung

2.1. Geführte Fälle*

Dossierart / Jahr	2014	2015	2016	2017
Anzahl Dossiers geführt durch Sozialarbeitende	340	315	306	308
Kurzkontakte (bis 3 Std. Aufwand)	58	38	51	64
Erbschaftsverwaltung	11	10	6	5
Total Sozialarbeit	409	363	363	377
Anzahl Dossiers geführt durch Administration				
Alimenteninkasso/ -bevorschussung	96	102	104	99
Rechnungsführung Privatmandate	9	7	2	2
Rückzahlungen Sozialhilfe	14	14	22	16

Die Dossierzählung basiert auf den Vorgaben der GEF (Grundlage für Ausrichtung Fallpauschale). Dazu gehören: Sämtliche KESB-Aufträge, Berichte & Gutachten für Dritte, freiwillige Beratung/Prävention, Gefährdungsmeldung, Lohnverwaltungen, Pflegekinder, Sozialhilfe, Vaterschaftsabklärung/gemeinsame elterliche Sorge.

Die Anzahl der bearbeiteten Dossiers hat sich gesamthaft nach dem deutlichen Rückgang im 2015 stabilisiert. Die Anzahl der durch Sozialarbeitende geführten Dossiers ist stabil geblieben, während bei den Kurzkontakten deutlich mehr Beratungen durchgeführt und Bestätigungen für die Migrationsbehörden ausgestellt wurden.

Über das ganze Jahr gesehen hat sich der Bereich der Alimentenhilfe nur leicht reduziert. Infolge Abschluss der Ausbildungen und Wegzüge haben die laufenden Bevorschussungen in der zweiten Jahreshälfte jedoch deutlich abgenommen. Die Inkassofälle nach Abschluss der Bevorschussungen blieben unverändert hoch. Dieser Bereich stellt neben der reinen Dossierbearbeitung oft auch anspruchsvolle rechtliche Fragen und schwierige Beratungssituationen mit zahlungsunwilligen Alimentenschuldnern.

2.2. Fallentwicklung

Total Fälle	2014	2015	2016	2017
Dossiers am 01.01	233	222	210	220
Neuaufnahmen	↓ 176	↗ 141	↗ 153	↗ 157
Abschlüsse	↓ 187	↓ 150	↓ 143	↓ 160
Dossiers am 31.12.	222	213	220	217
Geführte Dossiers total	409	363	363	377

Diese Tabelle zeigt den Dossierdurchlauf während des Jahres. Grob gesagt werden neben der Betreuung der laufenden Fälle in jeder Arbeitswoche durchschnittlich auch knapp drei Dossiers eröffnet.

2.3. Übersicht geführte Dossiers in den wichtigsten Kategorien

Total Fälle	2014	2015	2016	2017
Sozialhilfe	151	145	151	145
KESB-Mandatsführung	79	72	68	75
Freiwillige Beratung / Prävention	23	27	23	33
Vaterschaftsabklärungen/gemeinsame elterliche Sorge	19	4	5	1
Gefährdungsmeldungen	11	9	---	---
KESB-Berichte und -Abklärungen / Gutachten für Dritte	33	35	26	22

Die Fallentwicklung in den Bereichen der Sozialarbeit zeigt sich uneinheitlich. Während die Anzahl Dossiers bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe leicht abnahm, nahmen die Dossiers in den anderen Bereichen deutlich zu. Durch das neue Unterhaltsrecht sind die Regelungen von Unterhalt und Kindsbezüge viel komplexer und aufwändiger geworden. Dies bewirkte im vergangenen Jahr, dass sich unverheiratete Paare eher einvernehmlich und ohne rechtskräftige Vereinbarung einigten. Mit der Kanalisierung der Gefährdungsmeldungen an die KESB mit darauffolgendem differenziertem Auftrag an die Sozialdienste haben die Abklärungen und Berichte deutlich abgenommen. Gefährdungsmeldungen von Drittpersonen ohne KESB-Auftrag kommen so gar nicht mehr vor.

2.3.1. Sozialhilfe

Die Anzahl der geführten Dossiers in der Sozialhilfe nahm wieder leicht auf 145 geführte Dossiers ab (- 4%). Bei Netto-Aufwendungen von Fr. 2'229'666.00 wurden somit pro Fall (und nicht pro Person!) durchschnittlich Fr. 15'377.00 (Vorjahr Fr. 15'789.60) an Sozialhilfeleistungen ausgerichtet.

Neben diesen "nackten" Fallzahlen und den durchschnittlichen Kosten muss auch der unterschiedliche fachliche und zeitliche Aufwand berücksichtigt werden. Auf der einen Seite der Skala kann ein "einfacher" Unterstützungsfall mit relativ kleinem Aufwand von 2 - 3 Stunden pro Monat bearbeitet werden, auf der anderen Seite können komplexe Abklärungen im Familiensystem, bei Fragen zu Sozialversicherungen oder bei Gefährdungsmeldungen und Platzierungen, dem Verfassen von Berichten und der allgemein notwendigen Administration 10 - 20 Stunden im Monat beanspruchen.

In der Fallbearbeitung ist der Anteil der administrativen Aufgaben beträchtlich. Die Vorgaben des Bundes (insbesondere Sozialhilfestatistik) und des Kantons (differenzierte Sozialhilfe- und ASV-Abrechnung, Steuern, limitierte Maximalbeträge bei den Prämien der Krankenkasse, AHV-Beitragsverfahren und Geltendmachung von Kinder- und Ausbildungszulagen etc.) nehmen weiter zu und verlangen lösungsorientiertes Denken, Flexibilität und stets neues Fachwissen. Insbesondere im Stadium der Fallaufnahme müssen wir regelmässig neue Elemente bei den Abklärungen integrieren, damit anschliessend während der Unterstützung und später beim Fallabschluss und bei der Abrechnung mit dem Kanton die Vorgaben eingehalten werden können.

Gründe für Fallabschluss 2017 in der Sozialhilfe

	2015	2016	2017
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7	14	5
Höheres Einkommen / höheres Pensum	3	4	4
Existenzsicherung durch Arbeitslosengeld	2	2	3
Existenzsicherung durch AHV / EL / EO / TG	4	4	3
Existenzsicherung durch IV	3	2	0
Erbschaft	0	1	0
Todesfall	1	1	2
Kontaktabbruch	1	2	2
Wechsel des Wohnortes	14	17	13
Strafvollzug	0	0	1
Total	35	47	33

Die Ablösung von der Sozialhilfe infolge Aufnahme einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit hat stark abgenommen. Trotz guter Konjunktur gestaltet sich der Einstieg ins Berufsleben für Personen mit schlechter beruflicher Qualifikation als äusserst schwierig.

Nach wie vor wird deutlich, dass die Mobilität und damit der Wegzug in eine andere Gemeinde ein häufiger Grund für den Fallabschluss bzw. die Übertragung zu einem anderen Sozialdienst ist.

Sozialhilfequote

Bei der Darstellung der Sozialhilfequote werden ausschliesslich die verfügbaren Zahlen des Bundesamtes für Statistik aus der nationalen Sozialhilfestatistik verwendet.

Jahr 2016	Sozialhilfequote	Einwohnerzahl
Kanton Bern	4.20%	
Schweiz	3.30%	
Gemeindeverband	2,87%	7'178
Heiligenschwendi	2,43%	700
Hilterfingen	2,81%	4'062
Oberhofen	3.10%	2'416

Die Sozialhilfequote drückt den Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger an der gesamten Wohnbevölkerung aus. Dabei sind nicht die Anzahl der Dossiers massgebend, sondern die Anzahl Personen in einer Unterstützungseinheit.

Nach wie vor die grössten Gruppen bei den Sozialhilfebeziehenden in unserem Verbandsgebiet sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (0 - 25 Jahre) mit einem Anteil von 38.3%, Personen ausländischer Nationalität mit 28.2% und Alleinerziehende mit 13.9%.

Sozialhilfeklientinnen und -klienten befinden sich typischerweise meist in einer mehrfach problematischen Lebenslage. Das heisst, ihre Situation ist geprägt von parallelen Defiziten in den Lebensbereichen Erwerbsarbeit, Finanzen, Gesundheit und soziale Beziehungen. Klientinnen und Klienten, die ausschliesslich materielle Unterstützung benötigen und ansonsten gesund, sozial integriert und mit einer intakten subjektiven Zukunftsperspektive dastehen, sind eher die Ausnahme. Es scheint, dass sich erwachsene Menschen mit einer "einfachen" Problemlage meist in der Phase des Bezugs von Leistungen der Arbeitslosenversicherung wieder integrieren oder sich selber helfen können. Ebenso können in der Regel Jugendliche und junge Erwachsene, die über ein Fundament an Ressourcen verfügen, in eine Ausbildung bzw. Erwerbsarbeit integriert werden. In der Sozialhilfe bleiben die Menschen mit mehrfachen Ressourcenlücken zurück.

2.3.2. Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Abläufe der KESB und die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten können als sehr gut bezeichnet werden. Während die KESB eine rein verfügende Behörde ist, sind die Sozialdienste für die Mandatsführungen und Sachverhaltsabklärungen zuständig. Die Pflegekinderaufsicht mit den dazugehörigen Pflegplatzabklärungen wird ebenfalls durch den Sozialdienst geleistet.

Die Zahl der Mandate, die von den Sozialarbeitenden geführt wurden, hat sich wieder deutlich erhöht und betrug im 2017 total 75 Personen (57 Erwachsene und 18 Kinder). Private Mandatstragende (PriMa) führten zusätzlich noch 29 Beistandschaften. Die Sozialdienste betreiben sogenannte "PriMa-Fachstellen", damit die Privatpersonen beraten und begleitet werden können.

Die Gründe für diese hohe Zahl von Mandaten sind unverändert: Durch die heutigen Familienstrukturen und die grosse Mobilität der Menschen leben Angehörige geografisch oft weit entfernt und können nur sehr beschränkt Unterstützung für ihre Verwandten leisten.

Die Massnahmen im Kinder- und Jugendschutz sind ein wichtiges und anspruchsvolles Fachgebiet des Sozialdienstes. Der Verlust von Werten, Zukunftsängste, die hohe Zahl von Scheidungen, finanzielle Probleme durch Arbeitsdruck und Arbeitslosigkeit, sowie im Besonderen die Herausforderung der Kindererziehung in schwierigem Umfeld fordern vermehrt Hilfe von Fachstellen. Die Anforderungen an die Sozialarbeitenden sind in diesem Bereich sehr hoch, die Behörden stark gefordert. Sie alle leisten eine anspruchsvolle und belastende Arbeit!

2.3.3. Freiwillige Beratung / Prävention / Kurzkontakte

Die Beratungs- und Präventionsfälle haben sich zahlenmässig und inhaltlich nur wenig verändert. Durch das klar strukturierte Abklärungsverfahren bei Neuansmeldungen erfolgt eine interne Triage oder zu einer externen Fachstelle sehr rasch. Grundsätzlich sind wir bestrebt, dass die Hemmschwelle möglichst tief ist und ratsuchende Menschen möglichst früh ihr Anliegen vorbringen. Oft verhindert eine fachliche Beratung eine Sozialhilfeabhängigkeit oder zögert sie hinaus. In dieser Beratungsphase können finanzielle Engpässe oft durch Beiträge aus verschiedenen Fonds gelindert und dabei eine vorübergehende Sozialhilfeunterstützung verhindert werden.

Eine deutliche Zunahme stellen wir bei den Anfragen und Bestätigungen für das Kantonale Migrationsamt fest. Gesuchstellende Personen benötigen für Einbürgerungsverfahren, Ausweisverlängerungen und Besuche aus dem Ausland neben anderen Dokumenten Bestätigungen des Sozialdienstes über allfällige bezogene Sozialhilfeleistungen.

2.3.4. Alimentenhilfe

Die Beratungen und Bevorschussungen im Alimentenwesen erledigen wir im Auftrag der Verbandsgemeinden. Dank den ausgezeichneten fachlichen Qualifikationen von Doris Wittwer und Christa Steiner können diese Aufgaben mit der Unterstützung des KLIB-Moduls effizient und rechtskonform ausgeführt werden.

2.4. Weitere Angebote

2.4.1. Senioren-Beratungstelefon

Das Beratungstelefon findet heute vorwiegend noch im Internet via die eigene Webseite statt. Die technischen Einrichtungen sowie der Internetauftritt sind vorhanden und verursachen kaum mehr Kosten → www.senioren-beratungstelefon.ch

2.4.2. Schulsozialarbeit (SSA)

Jahresbericht von François Villet

Einzelberatungen von Eltern, Kindern und Jugendlichen, Familienbegleitungen, Klassenbegleitungen und Klasseninterventionen, Lehrercoachings, Vernetzung mit Fachstellen, Bereitstellen von externen Hilfsangeboten, Koordination und Organisation von Time-Out-Lösungen, punktuelle Lagerbegleitungen von Landschulwochen und Skilagern schwieriger Klassen, Bereitstellen von Lernhilfen und Lerncoaching in Zusammenarbeit mit Speziallehrkräften... dies alles war auch im vergangenen Jahr der Alltag in der SSA. Die Konflikte unter den Schülerinnen und Schülern (SuS) hielten sich in Grenzen, einzelne Brennpunkte tauchten aber in regelmässigen Abständen immer wieder auf und mussten begleitet und gelöscht werden. Jegliche Formen von Ausgrenzung und Mobbing brauchen viel Aufmerksamkeit und ein stetiges Dranbleiben, damit sich Probleme nicht einschleifen und nur noch ein Schulwechsel als letzte Lösungsmöglichkeit übrig bleibt.

Aber auch neben den Gruppenkonflikten gibt es SuS, die über die gesamte Schulzeit einer Begleitung bedürfen; dies zeigt sich je länger je mehr. Im vergangenen Jahr konnten so zwei Schüler bereits Ende der achten Klasse in eine Lehre begleitet werden und der Berufseinstieg hat in beiden Fällen sehr gut geklappt! Die Suche nach individuell angepassten Lösungen stellt zunehmend eine Herausforderung für das Schulsystem dar, da trotz aller Fördermassnahmen und neuer Lehrpläne die Anforderungen an die SuS eher grösser denn kleiner werden. Da viele SuS vermehrt den gymnasialen Weg beschreiten wollen, gibt es momentan glücklicherweise genügend Lehrstellen in handwerklichen Berufen und im Pflegebereich. Gerade für schulmüde SuS ist es der beste Weg, möglichst schnell in einen Arbeitsprozess integriert zu werden. Über die Arbeit kommt manchmal auch die Lust am Lernen zurück und die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems ermöglicht eine Vielzahl unterschiedlicher Möglichkeiten, den Einstieg in die Berufswelt zu schaffen.

Im Beratungsbereich nahmen im vergangenen Jahr Beratungen rund um das Medienthema nochmals zu. Die Elternbildungsangebote der Fachstelle «ziischtig.ch», die für die Unter- und Mittelstufe angeboten wurden, haben bei mehreren Eltern die Bereitschaft erhöht, den Umgang mit Medien im Familienalltag nachhaltig anzugehen. Und auch bei diesem brennenden Gesellschaftsthema bewahrheitet sich die Binsenwahrheit: «Steter Tropfen höhlt den Stein!» Gerne würden Eltern klare Regeln mit klaren Konsequenzen aufstellen und damit die Sache als erledigt betrachten. Oder besser noch möchten sie vom Schulsozialarbeiter hören, wie lange ihr Kind pro Tag am Smartphone oder am Tablet verbringen darf, ohne in die Sucht abzugleiten. Dies klappt leider nicht oder zumindest nicht auf Dauer! Wenn Eltern es jedoch schaffen, mit ihren Kindern über das Medienthema «moralinfrei» aber nicht wertfrei in stetigem Austausch zu bleiben und daneben auch den eigenen Medienkonsum zu reflektieren, bleiben Medien einfach ein Thema wie jedes andere und müssen nicht zum Problem werden. Basis ist auch hier eine gute Kommunikation, die aber klare Grenzen und eine nachvollziehbare Haltung nicht ausschliesst. In diesem Prozess konnte ich im vergangenen Jahr mehrere Familiensysteme begleiten und zur Entspannung im Familienalltag beitragen. Wie neue Medien gesellschaftlich nicht mehr wegzudenken sind, werden sie den Berufsalltag der SSA auch weiterhin begleiten.

François Villet

Die fachliche Einbindung des Schulsozialarbeiters ins Team des Regionalen Sozialdienstes ist auch für uns eine Bereicherung. Die Vernetzung Sozialdienst - Schulsozialarbeit - Schule findet in der Regel früher statt und die methodischen Schritte erfolgen koordiniert.

Seit der Teilrevision des Volksschulgesetzes ist die Schulsozialarbeit nun definitiv verankert und hat sich als festes Angebot etabliert. Erfreulicherweise ist beim Schulverband wie bei den Trägern (Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen sowie Kirchgemeinde) eine positive Haltung gegenüber der Schulsozialarbeit vorhanden und spürbar. Ihnen sei an dieser Stelle für ihr Engagement und ihre Unterstützung gedankt!

3. Betrieb

3.1. Personal

3.1.1. Stellenplan per 31.12.2017

Mitarbeitende in der Verbands- und Stellenleitung sowie der Sozialberatung

Beschäftigte	Eintritt		Pensum	Spezialaufgaben
Bandi Rhea	01.06.2016		80%	Pflegekinderwesen
Bleiker Karin	01.03.2008		40%	Pflegekinderwesen
Hubacher Rachel	15.02.2006	bis 31.07.2017		Intake
Loretz Martin	01.07.2005		85%	Stellenleitung, Verbandssekretär, KESB-Koordination, PriMa-Fachstelle
Mauerhofer Guido	01.04.2012		80%	Intake
Rudin Flavia	01.11.2017		80%	Intake
Wunderlich Daniela	01.11.2008		60%	Bereichsleitung Sozialberatung, Unterhaltsregelungen, Intake
Total			425%	

Für die Kernaufgaben der Sozialberatung und für die KES-Aufgaben richtet der Kanton (GEF + JGK) seit 2017 Fallpauschalen aus. Das zusätzlich benötigte Personal in der Administration sowie die Teillohnkosten für die Leitung, für Verbands- und Organisationsaufgaben und für den Liegenschaftsunterhalt müssen durch den Verband getragen werden.

Der Ausbildungsplatz für Studierende für Soziale Arbeit war wie folgt besetzt:

- Nina Iseli, Steffisburg 1. August 2016 - 31. Januar 2017 / 100%
- Renato Schicker, Gampel/Bern 1. Februar - 31. Juli 2017 / 100%

Infolge Mutterschaftsurlaub und Personalwechsel wurde der Ausbildungsplatz ab August 2017 nicht besetzt.

Die praktische Ausbildung und Begleitung wurde durch Guido Mauerhofer, Karin Bleiker und Martin Loretz übernommen. Mit Freude und Genugtuung dürfen wir feststellen, dass die Mehrheit unserer ehemaligen Praktikantinnen und Praktikanten nach dem Ausbildungsabschluss auf einem öffentlichen Sozialdienst arbeiten. Unser Einsatz in der Ausbildung und der Nachwuchsförderung zahlt sich aus!

Mitarbeitende in der Administration:

Beschäftigte	Eintritt		Pensum	Hauptaufgaben
Frutiger Karin	01.05.2009		30%	Administration Sozialhilfe, Krankenversicherungen
Gerber Gisela	01.09.2006	bis 31.05.2017		Administration Sozialhilfe, Krankenversicherungen, Buchhaltung KES
Kipfer Franziska	01.04.2017		30%	Administration Sozialhilfe, Krankenversicherungen, Buchhaltung KES
Lehmann Rosmarie	01.05.2012	bis 30.06.2017		Administration und Buchhaltung Sozialhilfe
Rothermann Sandra	01.12.2010		40%	Administration Sozialhilfe, Krankenversicherungen, Buchhaltung KES
Schlup Myriam	01.06.2017		80%	Administration und Buchhaltung Sozialhilfe
Steiner Christa	01.07.2008		40%	Administration Sozialhilfe, Alimentenhilfe, Buchhaltung KES
Wittwer Doris	01.06.2006		80%	Bereichsleitung Administration, Alimentenhilfe, Sekretariat Verband, KESB-Koordination + PriMa-Fachstelle, Finanz- und Personalwesen
Total			300%	

3.2. Finanzen

3.2.1. Rechnung 2017

Hier verweise ich auf die detaillierte Rechnung 2017 vom Finanzverwalter Toni Wiedmer.

3.3. Infrastruktur

3.3.1. Liegenschaft & Büros

Mit dem Beginn der Bauarbeiten hat sich insbesondere die Umgebung unserer Liegenschaft stark verändert. Mit dem Abbruch des Annexbaus musste ein provisorischer Eingang auf der Nordseite geschaffen werden. Die definitive Anpassung der Fassade sowie des Eingangs im Ostteil inkl. Küche erfolgte im Rahmen einer Aufwertung des gesamten Gebäudes. Die Neugestaltung des Empfangsbereichs und die Fertigstellung der Umgebung werden erst im Frühling 2018 abgeschlossen sein. Die Reinigung der Büros erledigt Rattana Lehmann zu unserer vollen Zufriedenheit.

3.3.2. EDV & Technik

Die ganze technische Infrastruktur funktioniert seit über zehn Jahren gut und zuverlässig. Die installierte Hardware wird periodisch erneuert und so können Störungen weitgehend verhindert werden.

Das Klienteninformationssystem KLIB läuft zuverlässig und ohne nennenswerte Probleme. Neben den Standardmodulen zur Fallführung ist bei uns zusätzlich das Krankenkassenmodul im Einsatz. Dieses Modul unterstützt eine konsequente und sichere Abrechnung der Arztrechnungen. Weiter ist das Modul "Alimenteninkasso und -bevorschussung" installiert und gewährleistet eine einheitliche und effiziente Dossierbewirtschaftung mit einer hohen Rechtssicherheit und -gleichheit. Weitere Module zur Unterstützung in der Fallführung werden angeboten und aktuell auch neu entwickelt. Aus Kostengründen wurde die Software bei uns jedoch bisher nicht erweitert.

Die Telefonie wurde Ende Jahr auf die neue Internet-Technologie umgerüstet.

4. Organisations- und Teamentwicklung

Teambezogen pflegen wir neben den institutionalisierten Gefässen für Teamsitzungen und Interventionen (kollegiale Fallberatung) auch gesellige Anlässe. Unser Weihnachtsessen fand am 27. Januar 2017 in Thun statt. Der sportliche Teil führte uns auf die Bowlingbahn, anschliessend stärkten wir uns wieder bei Apéro und Nachtessen.

5. Qualitätsentwicklung & Vernetzung

Die Qualität von Sozialer Arbeit, ihre Wirkung und Nachhaltigkeit lässt sich nur ungenügend messen und beurteilen. Objektive Zahlen und Vergleiche mit anderen Gemeinden werden zwar erhoben und dienen der Politik und der Stellenleitung u.a. auch als Entscheidungsgrundlage, beim näheren Betrachten stösst man dann oft schnell an regionale Besonderheiten und an Grenzen der Erklärbarkeit.

Unser Kernauftrag, Beratung, Integration und wirtschaftliche Hilfe, lässt sich mit einigen Kennzahlen ausdrücken (wie z.B. Nettoaufwand Sozialhilfe, Fallentwicklung, Abschlussgründe). Dieses Zahlenmaterial verlangt aber in jedem Fall zusätzliche Erklärung, meist generelle Trends, Erkenntnisse und Interpretationen. Der Einzelfall präsentiert sich dann jedoch meist viel komplexer. Sozialarbeit hört nicht bei der Vermittlung einer Arbeitsstelle auf, sondern erfordert nicht selten mehrjährige Arbeit, Begleitung, Motivation, Unterstützung bei der Gestaltung von Alltagsproblemen, Geltendmachung von Leistungen bei Sozialversicherungen, Korrespondenz und Verhandlung mit Ämtern, Arbeitgebern und Gläubigern, und so weiter.

Wir nehmen aus vielen Rückmeldungen und Äusserungen gerne zur Kenntnis, dass wir unsere Arbeit gut machen, dass die meisten Klienten und die Personen aus ihrem Umfeld mit unseren Leistungen zufrieden sind.

Bei formellen Überprüfungen, wie der *Dossierkontrolle* durch einen Ausschuss des Gemeindeverbandsrates, bei der Rechnungsrevision und der erweiterten Überprüfung der Finanzprozesse durch unser Kontrollorgan Fankhauser & Partner AG, Huttwil und durch das Revisorat der Gesundheits- und Fürsorgedirektion erhalten wir seit Jahren gute Noten. Erfreulich ist weiter natürlich auch, dass unser Sozialdienst beim Bonus-Malus-Systems der GEF keine Abweichung zu den Referenzvorgaben ausweist, was also einer "Punktlandung" entspricht.

Die Verwaltungsüberprüfung durch das Regierungsstatthalteramt fand im Juli 2017 statt. Auch bei dieser Kontrolle wurden keine Mängel und Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben und gleichzeitig eine gut organisierte Verwaltung festgestellt. Handlungsbedarf besteht bei der Überarbeitung des Organisationsreglementes und bei der Erweiterung der Archivräumlichkeiten.

Im vergangenen Jahr haben wir mit Institutionsbesuchen, Teilnahme an Workshops und Anlässen die Vernetzung weiter gefördert und gepflegt. Das jährliche Treffen mit den Pfarrpersonen und das Sozialapéro haben bereits Tradition. Ein Besuch im Caritas-Laden Thun, die Teilnahme an der ersten Hauptversammlung des neuen Vereins Asyl Berner Oberland, Teilnahme an Veranstaltungen der Berner Fachhochschule BFH sowie die dreimal jährlich stattfindenden Sitzungen der Stellenleitungen aller Sozialdienste im Berner Oberland rundeten die externen Aktivitäten ab.

6. Persönliches Schlusswort & Dank

Als persönlicher Rückblick kann ich die ersten Aussagen aus dem Vorjahresbericht uneingeschränkt wiederholen: Rückblickend - auch wenn das aus zeitlicher Distanz etwas täuschen könnte - war das Jahr 2017 für den Sozialdienst ein durchschnittliches und ruhiges Jahr. Für Unruhe im wörtlichen Sinn sorgten in erster Linie die Baumaschinen, die neben Lärm auch eine komplett neue Umgebung schafften. Die Einschränkungen auf den Betrieb waren teilweise beträchtlich und verlangten von den Mitarbeitenden wie auch von unseren Besuchern Nachsicht und Geduld. Gespannt sind wir natürlich auf die Endprodukte dieser Bautätigkeit und die damit entstehende Atmosphäre in diesem kleinen neuen Quartier.

Wie bereits oben erwähnt und wohl auch bereits oft besichtigt, ist inzwischen die "Überbauung Richtstatt" fertiggestellt. Es ist Leben eingekehrt und damit auch wieder ein Stück Normalität. Selbstverständlich ist der Verlust einer grünen Wiese mit Bäumen und weidenden Schafen immer ein Verlust, allerdings gefällt (mir) auch die neue Wohnsiedlung und nicht zuletzt auch der "aufgefrischte" Sozialdienst gut. Die neuen Wohnhäuser und die ganze Anlage sind sehr ansprechend gelungen. Und das freut (mich) auch.

Im vergangenen Jahr war unser Sozialdienst mit einer für uns fast unbekanntem Situation konfrontiert: Mehrere Stellenwechsel mussten umgesetzt werden. Neben einer Pensionierung wechselten zwei langjährige Mitarbeiterinnen aus persönlichen-familiären Gründen ihren Arbeitsplatz. Beide Kolleginnen waren seit 2006 beim RSO tätig, waren also mitbeteiligt am Aufbau des Sozialdienstes und äusserst erfahrene Fachfrauen. Alle Stellen konnten nahtlos und ebenfalls mit gutqualifizierten Mitarbeiterinnen besetzt werden. Zu diesen Neuanstellungen kam im gleichen Jahr noch ein achtmonatiger Mutterschaftsurlaub. Auch diese Zeit konnte mit einer guten Stellvertretung überbrückt werden. Es ist anspruchsvoll, in einem Jahr rund ein Viertel des Teams neu besetzen zu müssen, insbesondere auch beim eher knappen Angebot auf dem sozialen Stellenmarkt. Neben bekannten Gesichtern gehen viel Wissen, bestens funktionierende Abläufe und eine beinahe automatisierte Zusammenarbeit und gewachsenen gegenseitiges Verständnis und Vertrauen verloren. Das ganze Team hat diese Umstellung, der fast wie ein kleiner Neuanfang war, bravurös und mit grossem Einsatz gemeistert. Die drei neuen Mitarbeiterinnen sind bereits heute bestens integriert.

Die im Jahresrhythmus neuen gesetzlichen Vorgaben konnten wir jeweils fristgerecht in die Praxis umsetzen und integrieren. Unsere teilweise langjährigen Mitarbeitenden sind nicht nur fachlich sehr gut qualifiziert, sie verfügen auch über die benötigte Flexibilität und Phantasie zur Umsetzung und Gestaltung von Abläufen und Prozessen. Trotz nach wie vor zunehmender Bürokratie sind wir auch immer wieder auf der Suche nach Vereinfachung und Reduktion.

Erfolgreiche Sozialarbeit und erfolgreiche Dienstleistungen für die hilfesuchenden Menschen in unseren Gemeinden können nur geleistet und erreicht werden, wenn die Gesellschaft und unsere Behörden in die Mitarbeitenden investiert, sie fördert und ihnen auch die Verantwortung überträgt.

Ich bedanke mich beim ganzen Team für die Leistungen in der täglichen Arbeit! Meinen Kollegen in der Geschäftsleitung, den Mitgliedern im Gemeindeverbandsrat und sämtlichen Akteuren innerhalb unserer Verbandsgemeinden danke ich für die loyale Unterstützung!

Oberhofen, 18. April 2018 - Martin Loretz, Stellenleiter